

29. Mai 1914

Nummer 22

Hamburg, den 30. Mai 1914

27. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Posten-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr.
Verlags-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die drei-
gepaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Das Wirtschaftsjahr 1913.

Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftspolitik.

Kürzlich stellte die „Kreuzzeitung“ Ergebnisse der deutschen Wirtschaftspolitik über das Jahr 1913 zusammen und verglich diese Ziffern sowohl mit den Resultaten früherer Jahre wie mit den entsprechenden Zahlen des Auslandes. Sie kam zu dem entsprechenden Schluß, daß Deutschland mitten in einer herrlichen Entwicklung stehe, der die andern Länder nicht mehr zu folgen vermöchten, und daß die deutsche Wirtschaftspolitik sei, die zu diesem erfreulichen Aufstiege geführt habe.

In der Tat hat ja das Wirtschaftsjahr 1913 in mehr als einer Beziehung ein glänzendes Bild. Für Wintergetreide und Kartoffeln hatten wir eine Rekorderte, die Ernterträge auf den Hektar standen für diese Produkte wieder höher als im Jahre 1912 und übertrafen recht bedeutend die Erträge in den hauptsächlich konkurrierenden Ländern Österreich, Frankreich, Canada, Nordamerika und Rußland. Die Einnahmen der Preussisch-Preussischen Eisenbahngesellschaft, die einen wertvollen Gradmesser der wirtschaftlichen Lage des Deutschen Reiches abgeben, stiegen von 2402 Millionen auf 3512 Millionen Mark. Der deutsche Außenhandel überstieg den Wert nach die zwanzigste Milliarde und übertraf mit seinen 20 1/2 Milliarden den des Vorjahres um 1 1/2 Milliarden. Insbesondere die Ausfuhr zeigte einen sehr günstigen Fortgang, und ihre Zunahme gegenüber 1912 ließ die Erweiterung der Ausfuhr in England und Amerika beträchtlich hinter sich. In Amerika betrug der Zunachs 3,6 pSt., in England 7,6 pSt., in Deutschland 11,3 pSt. und die absolute Ziffer 10 081 Millionen kommt der der Vereinigten Staaten von Amerika (10 429) und Englands (10 510) immer näher.

Wir scheinen also doch wirklich in der besten aller Welten zu leben, und nur Nörgler, Freihändler und Umstürzler können an „der geltenden Wirtschaftspolitik etwas auszufinden haben und es wagen, ihre grundsätzliche Umgestaltung zu fordern. Über sollte am Ende an den Ziffern der „Kreuzzeitung“ doch noch etwas auszufinden sein? An sich sind sie zweifellos richtig, denn sie stammen aus den besten Quellen; aber die Frage ist doch, ob sie ausreichen, um ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Zuständen Deutschlands und ihrer Entwicklung in den letzten Jahren zu geben.

Fangen wir wieder einmal bei der Ernte an. Sie belief sich beim Weizen auf 4,66, beim Roggen auf 12,22, bei der Gerste auf 3,87, beim Hafer auf 9,71 und bei Kartoffeln auf 54,12 Millionen Tonnen. Es war wie gesagt eine Rekorderte. Schade nur, daß die Vorteile dieses glänzenden Resultats den deutschen Konsumenten nicht zugute kamen. Gerade in den letzten Wochen wurde auf den Getreidemärkten festgestellt, daß das Angebot von inländischer Ware außerordentlich klein sei, und es ist ein sehr bemerkenswertes Symptom, daß sogar schon einzelne Roggenmühlen genötigt sind, infolge Mangels an Korn ihren Betrieb einzustellen. Woher diese Erscheinung rührt, liegt auf der Hand: Es sind dank dem System der Einfuhrzölle gewaltige Mengen von deutschem Getreide ins Ausland gegangen. In der Zeit vom September 1913 bis zum März 1914 erreichte dieser Export für Roggen 4,86 Millionen Doppelzentner und für Weizen 2,90 Millionen Doppelzentner, was bedeutet, daß die Entlastung des heimischen Marktes nur infolge der verheerenden Prämienzahlung aus Staatsmitteln möglich ist, für die Reichskasse einen Verlust von 38,8 Millionen Mark bedeutete.

Was wollen die an sich anerkanntswerten Auswirkungen der Vorkriegspolitik, durch die im Jahre 1913 die Vorkriegspreise für Weizen auf 23,5 und für Roggen auf 19,2 Doppelzentner angehoben wurden, für die Ernährung des deutschen Volkes besagen, wenn

insgesamt in diesem Jahre einer Rekorderte auf den Kopf der deutschen Bevölkerung 6 Kilogramm Roggen und 2 Kilogramm Weizen weniger zur Verfügung standen als im Jahre 1902? Tatsächlich war denn auch der Jahresdurchschnittspreis des Weizens an der Mannheimer Produktienbörse um M. 59,46 und der des Roggens um M. 44,83 pro Tonne teurer als in Rotterdam. Zieht man gewisse Qualitätsunterschiede in Betracht, so ergibt sich, daß die Einfuhrzölle den Getreidepreis in Deutschland genau um den Betrag des Zolles erhöhen. Der von agrarischer Seite aufgestellten Behauptung aber, daß dieser Verteuerung der Lebensmittel eine Steigerung

und Halbfabrikate, die die monopolistische Industrie unter gleichzeitiger Hochhaltung der Inlandspreise billig exportiert und damit die fremdländische Konkurrenz der deutschen Fertigindustrie aufs neue stärkt.

Allerdings weist die „Kreuzzeitung“ darauf hin, daß in den letzten Jahren auch die deutschen Fertigfabrikate an der Erhöhung der Exportziffer einen starken Anteil gehabt hätten. Das ist an sich zweifellos richtig, und wir wollen mit dem konservativen Organ nicht einmal darüber rechten, daß es dem Begriff Fertigfabrikate eine sehr weite und etwas struppellose Ausdehnung gibt. Wir berufen uns aber auf die Zahlen der Reichsstatistik, aus denen einwandfrei hervorgeht, daß der Anteil der Roh- und Halbfabrikate an der deutschen Ausfuhr in einem ständigen Steigen begriffen ist. Belief er sich im Jahre 1906 noch auf 25,82 pSt., so hatte er im Jahre 1912 schon 29 pSt. überschritten. Diese Entwicklung ist auf die Forcierung des Exports durch die Einfuhrzölle und durch die Großhändler zurückzuführen und nicht als ein Zeichen gesunder Volkswirtschaft zu bewerten.

Mit diesen Ergänzungen der von der „Kreuzzeitung“ angeführten Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1913 mag es hier sein Bewenden haben. Eine einigermaßen vollständige Skizze des deutschen Wirtschaftslebens ist natürlich auch mit ihnen noch nicht erreicht, aber sie genügen doch, um die Schlußfolgerungen der begeisterten Freunde der Agrarier und die schwere Industrie stützenden Wirtschaftspolitik als durchaus verfehlt erkennen zu lassen. Nur wer weise verschweigt, was ihm nicht in den Kram paßt, kann mit den Erfolgen des Jahres 1913 die Notwendigkeit eines Beharrens auf dem verhängnisvollen Wege der Schutzzöllerei und Brotmücherei beweisen wollen.

Rud. Breitfisch.

Vertragsbrüchige Unternehmerverbände.

Nach § 3 des Reichstarifvertrages sind die vertragschließenden Parteien verpflichtet, ihren gegenseitigen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Tarifvertrages sowie der auf Grund des Tarifvertrages abgeschlossenen ... örtlichen Verträge einzusetzen, Verträge dagegen oder Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch hiermit ausbrechenden Streiks, Streiks und Ausperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen. Die Arbeitgeberverbände mit dieser, auf Wunsch der Unternehmer geschlossenen Bestimmung umfassen, das zeigt folgender Fall:

In Kreuznach war der Lohn bis zur letzten Tarifverneuerung 89 Pf., die Arbeitszeit betrug zehnneunfünf Stunden. Durch Schiedsspruch wurde die Arbeitszeit vom 1. April 1913 an auf zehn Stunden festgesetzt, der Lohn in den drei Vertragsjahren um 8 Pf. erhöht. Nach dem Schiedsspruch hätten die Unternehmer im vorigen Jahre den Maurern 43 Pf. zahlen müssen. Sie mißachteten aber den Schiedsspruch und zahlten das ganze Jahr über nur 42 Pf. Infolge der schiedsgerichtlichen Konjunktur mußten unsere Kollegen sich das bieten lassen. In diesem Jahre ist die Bauwirtschaft in Kreuznach besser. Da ein Versuch, die Unternehmer auf freibildendem Wege zur Einhaltung des Schiedsspruches zu bewegen, scheiterte, legten unsere Kollegen am 19. März einmütig die Arbeit nieder, um die Unternehmer zur Anerkennung des Schiedsspruches zu zwingen. Nach dem Reichstarifvertrag hätte nun der Arbeitgeberbund unsere auf die Erfüllung des Schiedsspruches gerichteten Bestrebungen unterstützen müssen. Statt dessen unterstützt sein rheinischer Bezirksverband in Köln die Tarifbrecher und macht damit die Durchführung des Schiedsspruches unmöglich. In der Versammlung der Kreuznacher Unternehmer hat der Vertreter des

Pfingsten!
Ein heiliger Geist hat geschnitten die Welt,
Blühen gestreut in Wald und Feld.
Nur dein Leben, du Proletar,
Steht noch blütenlos immerdar!
Willst du nicht schmücken dein Leben auch?
Soll des Frühlings belebender Hauch
Nicht auch tragen in deine Brust
Sonnenleuchten und Lebenslust?
Nimm von des Lenzes beseligendem Heil
Sehnsuchtsfranken dir auch dein Teil!
Wiße, daß du auch, der wirkt und schafft,
Bist geboren zu Glück und Kraft!
Lerne begreifen, daß deine Hand
Hält das Radwerk der Welt in stand!
Laß deinen Willen flammen zum Licht,
Ford're Rechte für Mühsal und Pflicht,
Heiß deinen Anteil am Lebensglück dreist:
Laß dich erfüllen vom heiligen Geist!

der Löhne entspreche, mag man die genannten Untersuchungen entgegenhalten, die der bekannte Statistiker Carl v. Döbner vor kurzem veröffentlicht hat und die ergaben, daß die Reallohne, wenn sie für das Jahr 1900 gleich 100 gesetzt werden, infolge der erhöhten Lebenskosten im Jahre 1910 in England auf 92 und in Deutschland auf 80 gesunken waren. Für die Zeit von 1910 bis 1913 liegen gleichartige Untersuchungen noch nicht vor, doch hat sich inzwischen das Verhältnis sicher nicht zugunsten der Lohnempfänger verbessert.

Was die Industrie also in den letzten Jahren an höheren Gelddörnen gezahlt hat, hat sich nicht in eine Vermehrung der Produktivkraft der Arbeiter umgesetzt, sondern ist von den durch Zoll und Einfuhrzölle geschützten Lebensmittelproduzenten aufgegriffen worden. Das aber bedeutet für die deutsche Fertigindustrie eine Verminderung ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, wo die Industrien der Länder, in denen wegen der niedrigeren Preise für Nahrungsmittel geringere Gelddörnen eine größere Kaufkraft besitzen, immer im Vorteil sind. Nun hat allerdings auch 1913 die deutsche Ausfuhr wieder zugenommen und, wie wir bereits sahen, gegenüber 1912 verhältnismäßig sogar mehr zugenommen als die Englands und Amerikas. Aber wir dürfen doch nicht vergessen, daß in der Ausfuhrziffer eine nicht unbeträchtliche Menge von Waren steht, die sozusagen künstlich und gewaltsam zum Schaden des heimischen Verbrauchers dem deutschen Markt entzogen worden sind. Das ist einmal das Getreide, das mit Hilfe des Einfuhrzölles ins Ausland geschleudert wurde, das sind aber auch jene Rohprodukte

Rheinischen Bezirksverbandes, Fischer, erklärt, die Kreuznacher Unternehmer wären zwar im Unrecht, aber der Kampf in Kreuznach sei nun einmal ein Machtkampf, der durchgefochten werden müsse.

Um die Durchführung des Schiedsspruches in Kreuznach zu vereiteln, unterstützt der Rheinische Bezirksverband die Kreuznacher Unternehmer nicht nur sehr reichlich mit Geldmitteln, sondern vermittelt ihnen auch Streikbrecher. Auf seine Veranlassung ist der bekannte Streikbrecheragent Freimann aus Berlin nach Kreuznach gereist und hat mit den dortigen Unternehmern wegen Lieferung von Streikbrechern unterhandelt. Nach der uns gewordenen Information zählt der Rheinische Bezirksverband nicht nur die Reisekosten der Streikbrecher, sondern auch die Mehrkosten, die die Kreuznacher Unternehmer durch die Beschäftigung der Streikbrecher haben. Ob diese dreizehnte Verletzung des Reichstaxtarifvertrages von dem Rheinischen Bezirksarbeitsgeberverband im Einverständnis mit dem Bundesvorstand begangen worden ist und noch begangen wird, ist uns unbekannt. Von unserm Bundesvorstand ist der Bundesvorstand über den Stand der Dinge unterrichtet und um sofortige Abhilfe ersucht worden. Wir beschränken uns deshalb einstweilen auf die einfache Mitteilung der Tatsachen und warten ab, was der Bundesvorstand gegen die frivolen Initiativen seines rheinischen Bezirksverbandes unternehmen wird.

Ein anderer Fall: Nach § 1 Absatz 3 des Reichstaxtarifvertrages für das Baugewerbe sind organisierte Arbeiter, die nichtorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei inorganisierten Arbeitgebern arbeiten, verpflichtet, die Tarifverträge in vollem Umfange zur Durchführung zu bringen. In Langenberg im Rheinland gehören die Unternehmer nach ihrer eigenen Angabe keiner Unternehmerorganisation an. Die bei diesen Unternehmern beschäftigten organisierten Bauarbeiter traten nun vor kurzem pflichtschuldigst durch ihre Organisationsleitung zwecks Abschluß eines Tarifvertrages auf der Grundlage des Reichstaxtarifs an diese Unternehmer heran. Da die gepflogenen Verhandlungen zu keinem Resultat führten, stellten unsere Kollegen am 4. und 5. Mai die Arbeit ein, um den Tarifabschluß zu erzwingen. Das ist dank der Einmütigkeit der Langenberger Bauarbeiter auch gelungen.

Man hätte nun annehmen sollen, daß die Unternehmerorganisationen der Nachbargebiete in diesem Kampfe zur Durchführung des Reichstaxtarifs den Arbeitern keine Schwierigkeiten bereitet hätten. Diese Annahme ist jedoch irrig. Der Westdeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat vielmehr gegen seinen Vertragskontrahenten, den Deutschen Bauarbeiterverband Partei, ergriffen, als dieser den Reichstaxtarif auch in Langenberg zur Durchführung bringen wollte. Nachstehendes Rundschreiben möge dies beweisen:

Westfälischer Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.
Unserem teilten wir Ihnen die Namen der in Langenberg (Rhld.) streikenden Maurer und Bauhilfsarbeiter mit, mit der Bitte, keinen derselben einzustellen und etwa bereits eingestellte wieder zu entlassen.
(Folgen die Namen von 34 Maurern und 47 Hilfsarbeitern.)

Also, weil diese Arbeiter als Mitglieder der Organisation ihre Pflicht zur Durchführung des Vertrages getan haben, sperrt sie der Westdeutsche Arbeitgeberverband zugunsten inorganisierten Unternehmer aus! Dieser ökonomischen Tarifbruch hat der Sekretär Schade in Almena noch die unrichtige Rolle des Streikbrechervermittlers gespielt. Als ihm sein Vorhaben nicht gelang, mimte er noch die gekränkte Leberwurst.

Am 10. und 11. Mai wurde zwischen unserer Organisation und den Unternehmern in Langenberg Friede geschlossen. Dabei wurde vereinbart, daß Maßregelungen aus Anlaß dieser Bewegung nicht stattfinden, sondern erst dann neue Arbeitskräfte eingestellt werden dürfen, wenn die noch am Orte befindlichen Bauarbeiter in Arbeit seien. Bei Bedarf an Arbeitskräften sollte nach der Vereinbarung unser Zweigvereinsbureau die nötigen Arbeitskräfte vermitteln. Drei Tage nach dem Friedensschluß wollte jedoch Herr Schade eine zwölfköpfige Stationskolonne nach Langenberg dirigieren. Als ihm das vereitelt wurde, sollte es sich plötzlich um organisierte Unternehmer handeln.

Aus dem ganzen Verhalten des Arbeitgeberverbandes geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß er die Durchführung des Reichstaxtarifs nicht nur nicht fördert, sondern geradezu bekämpft. Wir möchten das Geseh bei den westdeutschen Scharfmachern hören, wenn einmal bei einem organisierten Unternehmer die inorganisierten Arbeiter die Arbeit einstellen, um höhere als die tariflichen Löhne zu erzwingen, und wenn dann unsere Zweigvereinsleitungen durch Zirkular oder andere Maßnahmen den Zugang fernhalten. Die Westfälischer der Unternehmer würden über den Tarifbruch der Arbeiterorganisation den Mund so weit aufreißen, daß eine Verletzung der Ehren notwendig wäre. Und doch läßt unsere Zweigvereine in diesem Falle nichts anderes, als hier der Arbeitgeberverband getan hat.

Auch sonst pfeifen die westdeutschen Scharfmacher vielfach auf die tariflichen Bestimmungen und auf die Beschlüsse der Tarifinstanzen. Die Vorsitzenden der Schlichtungskommissionen weigern sich entweder, Sitzungen dieser Kommissionen einzuberufen, oder die Unternehmervertreter lehnen die Teilnahme an diesen Sitzungen ab. Obwohl das Tarifamt Essen in seiner Sitzung vom 4. April den Westdeutschen Arbeitgeberverband ersuchte, energisch auf die Vorsitzenden seiner Ortsgruppen, Witten, Hagen, Hohenlimburg und Gevelsberg einzuwirken und diese an ihre Pflicht zu erinnern, war zum Beispiel an unsere Schlichtungskommissionsmitglieder für Gevelsberg bis Ende voriger Woche noch immer keine Einladung zu einer Sitzung ergangen. Die Hohenlimburger Unternehmer weigerten sich, die vertragsmäßige achtstündige Lohnzahlung einzuführen. Auf den Spruch des Tarifamts piffen sie, und als unsere Kollegen bei den vom Tarifamt freigegebenen Unternehmern die Arbeit einstellen, lieferte der schon genannte Sekretär des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes, Schade-Almena haufenweise Streikbrecher.

So lassen die Arbeitgeberverbände die Bestimmungen des Reichstaxtarifvertrages auf, desfalls Reichstaxtarifvertrages, den die Unparteilichen seinerzeit auf ihren

Damals geschaffen haben. Wir fordern den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auch an dieser Stelle auf, einzugreifen und seine Unterwerfung zur Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu zwingen. Er braucht sich sonst nicht zu wundern, wenn die Arbeiter gelegentlich den Spiel umkreisen und gleiches mit gleichem vergelten.

Reichsgerichtliche Regelung des öffentlichen Verdingungswesens.

Fr. Im Februar 1913 überwies der Reichstag eine Reihe von Initiativanträgen, betreffend die reichsgerichtliche Regelung des Submissionswesens, einer Kommission zur Vorberatung. Diese Kommission hat noch kurz vor dem Schluß des Tagungsabschnittes ihren Bericht an das Haus erstattet, der in der Vorlage eines umfassenden Gesetzentwurfs gipfelt.

Das öffentliche Verdingungswesen im Deutschen Reich ist wieder in seiner fasslichen Vielgestaltigkeit noch in grundsätzlicher Hinsicht mit den Interessen der Allgemeinheit zu vereinbaren. Unter seinen schweren Mängeln hat in erster Linie die Arbeiterlosigkeit, und zwar hauptsächlich die des Baugewerbes, erheblich zu leiden. Selbstlose, profitgierige Unternehmer können es einmal zur Veranschaulichung des öffentlichen Wesens und zugleich zu den größtmöglichen Verhältnissen gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter mißbrauchen. Darüber hat der „Grundstein“ in schon oft eingetragenen Erörterungen angeklagt. Und auch die Tagungen der gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter hat dieses Thema häufig beschäftigt. Die sozialdemokratische Partei hat stets entscheidendes Gewicht darauf gelegt, daß die reichsgerichtliche Regelung des Submissionswesens, über die an sich vernünftigerweise nicht zu streiten ist, vor allem mit auf die geübte Kritik der Arbeiterinteressen gerichtet sein muß. Die reaktionären „Mittelstandsvereine“ sind immer von der Tendenz getrieben gewesen, das ganze Verdingungswesen möglichst im Sinne und im Interesse der Zünftlererei zu gestalten.

Was hat nun die Reichstagskommission geleistet? Dem Vorschlag der Sozialdemokraten, Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, wonach die Vergebung von Arbeiten an Private möglichst zugunsten des Regiereteils zu vermeiden sei, hat sie nicht entsprochen, vielmehr den Verbänden die Verpflichtung vorgezeichnet, gewerkschaftliche Leistungen, die die Herstellung eines Wertes oder die Lieferung von Waren zum Gegenstand haben, auf dem Verdingungswege zu vergeben. Doch sind auch freie händige Vergebungen vorgesehen, und zwar:

1. bei Leistungen oder Lieferungen bis zum überhöhten Werte von a) 500 bei handwerksmäßigen Leistungen oder bei Gegenständen, die der Regel nach im handwerksmäßigen Betriebe hergestellt werden, b) 500 bei Lieferungen von Waren gleicher Gattung; 2. bei Bedarf der Verwaltungen des Reichs, der Marine, der Eisenbahnen und des Post- und Telegrafendienstes, wenn das Interesse der Landesverteilung oder die Sicherheit des Reiches es erfordert; 3. wenn Gefahr im Verzuge ist oder ein dringender Bedarf an

politische Gewalt in die Hände der Reichsregierung durch die Unterabteilung in Zenturien, die hauptsächlich auf die Stimmen in der Volksversammlung berechnet war. Diese Zenturien waren so ungleich verteilt, daß die erste Klasse allein 30, die zweite, dritte und vierte Klasse je 20, die fünfte Klasse 30 Zenturien erhielt, während die ganze sechste Klasse nur eine einzige Zenturie galt. Da jeder Zenturie eine Stimme zuzuschreiben, so war der ersten Klasse ein überwiegender Einfluß gesichert. Dazu kamen noch 18 aus den allerreichsten Bürgern gebildete Ritterzenturien, von denen wieder 13 das Vortrecht hatten, zuerst besetzt zu werden. Der Rest fortwährend der Ordnung der Klassen und Zenturien sollte nach jedem Zensus, das heißt nach jedem fünften Jahre, eine neue Schätzung vorgenommen werden, wobei jeder Bürger seine Vermögens- und Familienverhältnisse genau angeben mußte. Wer sich dem Zensus entzog, ward als Slave verkauft.

Wie in Griechenland, so suchte auch in Rom der Staat das Königtum nicht zur Volksherrschaft, sondern zur ausschließlichen Herrschaft der Aristokratie, des Patriziats. An die Stelle der Könige traten die auf ein Jahr gewählten Konsuln. In dieser Zeit begannen die Kämpfe der Stände, das Königtum der Plebejer um Gleichberechtigung mit den Patriziern — Kämpfe, die sich stetig verstärkten und für Rom zu einem Zeitalter der Bürgerkriege führten. Die Patrizier als Standesgenossen der Konsuln wurden von diesen in jeder Weise begünstigt. Der römische Adel ließ sich von denselben Grundstücken und Zöndern Interessen leiten, die den Adel aller anderen Völker charakterisieren. Sein Streben war nicht auf Sicherung und Förderung der Volkswirtschaft und der Volksherrschaft gerichtet, sondern auf die reichhaltigste Ausbeutung und Unterdrückung der plebejischen Massen. Sich selbst auf eingebildete Würde und Vortrecht der Herkunft und die reale Hebermacht des Vermögens, waren die Patrizier be-

Soziale Zustände unter der Ständes- und Klassenherrschaft.

Von Karl Frohne.

VIII.

Klassenherrschaft und Klassenkämpfe im alten Rom.

In Rom führten die sozialen Zustände schon früh zu gewaltigen Kämpfen, die sich eine einzige Stelle bildeten, durch diese Jahrhunderte hingehen.

Das ganze Gebiet der Römer zerfiel in ältester Zeit in das Gemeinland, wozu ein Teil für Staatszwecke, ein Teil für den Status und ein Teil zur öffentlichen Weide bestimmt war, und in das in Gefloren unter die Bürger verteilte Privatland. Dieses ursprüngliche Gebiet bestand aus einer verhältnismäßig unbeträchtlichen und noch dazu mageren und ungesunden Feldmark. Die Privatgüter waren sehr klein; doch betrieben die Bürger neben dem Ackerbau starke Viehzucht; ihre Herden weideten auf den kumpfen Wiesen des Gemeinlandes unter Aufsicht bewilligter Hirten, wofür ein geringes Weidegeld an die Staatskasse zu entrichten war.

Dieser Zustand war nicht von langer Dauer; er konnte sich gegenüber der Entwicklung der Ständes- und Klassenverhältnisse nicht behaupten. Die für den Ursprung Roms in Betracht kommenden Stämme: Ramnes, Tities und Luceres bildeten zusammen die Patricii, die Bürger der freien Geborenen. Daneben entstand eine untergeordnete Bürgerklasse, die Plebs, gebildet von freigelassenen Sklaven und den im Kriege Gefangenen, die man zwang, nach Rom zu ziehen. Der Plebs wurden nicht alle Rechte der freien Geborenen zugestanden, und ihre Nachkommen wurden ihnen darin gleichgestellt. Bald überwogen die Plebejer an Zahl die Patrizier ganz bedeutend, was zur Folge hatte, daß die

Patrizier zu einem durchaus bevorrechteten Stand wurden, eine Art Adel bildeten, der das Recht der Herrschaft für sich in Anspruch nahm. Zwischen Angehörigen der beiden Stände gab es keine rechtsgültige Ehe. Die Patrizier allein konnten hohe Ämter und Würden, Senatorenämter, Priesterwürde usw. bekleiden. Sie entzogen den Plebejern die Gut auf der gemeinen Zeit und Weide und nahmen diese ganz für sich in Anspruch. Ueberdies brachten sie die Plebejer zu sich in den Verhältnissen von Klienten (Schutzbedienten). Die Klienten dieses Klienten waren, daß der Klient den Patrizier als Patron betrachtete, im Notfall ihn zu rufen, aus der Gefangenenschaft auslösen, seine Schulden bezahlen und zur Aussteuer seiner Tochter beitragen mußte. Dagegen sollte der Patron den Klienten Schutz und Rechtsbeistand vor Gericht gewähren.

Diese Einrichtung sollte zwar allgemein sein, war jedoch allgemein nicht durchzuführen, nachdem sich die Zahl der Plebejer wieder sehr vermehrt hatte und viele von ihnen zur Wohlhabendheit gelangt waren. Schließlich fügten sich nur noch die Armen des Ständes wegen in die Klienten, wählten aber zuweilen sogar einen angesehenen Plebejer zu ihrem Patron, so daß sich die Klienten bald als besonderer Stand von den Plebejern unterschieden.

Um den Konflikten zu begegnen, die sich aus dieser Veränderung und Verschiebung der Elemente des Standes ergeben mußten, unternahm es der vorletzte König Servius Tullius, den plebejischen Plebejern Landbesitz zu geben, indem er die eroberten Klienten in Grundstücken unter sie verteilte. Sodann teilte er die Bürger nach dem Vermögen in sechs Klassen (centuriis). An demnach dieser Einteilung ward der Kriegsdienst geregelt und eine neue Vermögenssteuer, die auch „Jenusus“ hieß, eingeführt, so daß die reichere Klasse immer einen schwereren und kostspieligen Dienst leisten und eine höhere Steuer zahlen sollte als die ärmere. Dafür ward aber auch das höher-

vorgegeben einteilt: 4. bei Leistungen künstlerischer oder kunstgewerblicher Natur oder wenn die Benutzung eines bestimmten Patents oder sonstigen geistlichen Schutzes erforderlich ist; 5. wenn eine Berechnung der Kosten der geforderten Leistungen oder Lieferungen nicht möglich ist.

Diese Bestimmungen, besonders die unter Ziffer 2 und 3, gewähren dem freien Ermessen der vergebenden Behörden einen ziemlich weiten Spielraum. Auch über „beschränkte Bedingungen“ enthält der Entwurf Vorschriften. Eine solche ist zu veranlassen: 1. wenn die zu vergebende Leistung die Ausarbeitung eines mit verhältnismäßig hohen Kosten verbundenen, genauen Entwurfs oder besondere technische Einrichtungen seitens der Bewerber erfordert; 2. wenn eine vorausgegangene unbeschränkte Bedingung desselben Gegenstandes-ergebnisses bedürftig ist.

Was die Ausschreibung anlangt, so soll sie nicht höher als höchstens ein Jahr vor dem voraussichtlichen Beginn der Arbeiten erfolgen. In der Ausschreibung muß die zu vergebende Leistung oder Lieferung genau und vollständig bezeichnet und alles angegeben sein, was für eine zuverlässige Kostenberechnung erforderlich ist. Insbesondere sind die geforderten Nebenleistungen einzeln und nach ihrem Umfange aufzuführen. Auch muß stets angegeben sein: 1. der für die Lieferung oder die Herstellung in Aussicht genommene Zeitpunkt; 2. die für die Lieferung oder die Herstellung zu gewöhnliche Zeitdauer. Einzelleistungen dürfen nicht zu Sammelkosten zusammengefasst werden.

Den Handwerkern sind eine Reihe besondere Konzeptionen gemacht, deren wichtigste wir wie folgt zusammenfassen: Da ist die schon erwähnte freihändige Vergabe bei Leistungen bis zum überschätzigen Werte von 500. Diese Bestimmung erfährt eine Erweiterung dadurch, daß in Bezügen, in denen Handwerkerorganisationen bestehen, die Behörden auf Leistungen, die über diesen Betrag hinausgehen, an solche Organisationen vergeben können.

In einem solchen Falle ist durch die Handwerksbeziehungswise Gewerbestellen zu erforschen, ob eine lichte und rechtliche Ausführung gewährleistet werden kann. Kaufende Unterhaltungsarbeiten sind in der Regel an die entsprechenden Gewerbestellen in einer Weise zu vergeben, wie, solche von den Handwerks- beziehungsweise Gewerbestellen oder einer von denselben bezeichneten Handwerksorganisation im Einvernehmen mit den Behörden festgelegt wurde, zu vergeben. Die Vergabe erfolgt bei Arbeiten, bei denen es möglich ist, zu festen Preisen auf Grund der mit den vorgenannten Vertretern des Handwerks beschlossenen Preisverträge. Keinem im Bezirke der vergebenden Behörde wohnenden lichten und zuverlässigen Handwerker soll eine angemessene Beteiligung vorbehalten werden. In solchen Fällen, wo auch eine handwerkliche Herstellung in Frage kommt, ist die Möglichkeit zu bemerken, daß die Ausführung auch in einem nicht selbstständigen Betriebe ausführungsgemäß erfolgen kann. Bei Dringlichkeit des Bedarfs ist die ausschreibende Behörde an diese Bestimmung nicht gebunden.

Bei Ausschreibungen ist, sofern die Möglichkeit vorliegt, grundsätzlich zu zuverfahren, daß auch von kleineren Handwerkern oder Gewerbetreibenden der Mißbrauch erfolgen kann. Zu diesem Zweck hat bei größeren Arbeiten oder Lieferungen Ausschreibung und Vergabe ge-

trennt nach den verschiedenen Handwerks- oder Gewerkszweigen zu erfolgen, wenn dies ohne Gefährdung einer gleichmäßigen und einheitlichen Ausführung geschehen kann. Bei besonders umfangreichen Leistungen sind die Arbeiten oder Lieferungen in einer entsprechenden Zahl von Losen auszuscheiden und getrennt zu vergeben. Eine nachträgliche Teilung der Lose darf feststimmtes Material oder bestimmte Bezugsquellen vor, so übernimmt sie auch die Verantwortung für die Qualität der Lieferung. Die Beschaffung der Materialien bleibt in der Regel demjenigen vorbehalten, der die Arbeit als Unternehmer auszuführen hat. Für diejenigen Handwerkszweige, die Leistungen, bei denen es möglich ist, werden Tarife durch die vergebende Behörde nach Anhörung der Sachverständigen aufgestellt und alle zwei Jahre neu revidiert. Diese Tarife gelten auch für die Unterhaltungsarbeiten, soweit zu deren Ausführung nicht besondere Vorrichtungen notwendig sind und nicht besondere Schwierigkeiten entgegenstehen.

Eine ganz direkte Versorgung sollen die Innungsmeister und die Handwerkerorganisationen erfahren:

Bei Vergabungen an Handwerker sind unter anderem gleichen Umständen solche Bewerber zu bevorzugen, die den Meisterzettel zu führen berechtigt sind. Bezieht sich eine Handwerkerorganisation (Innung, Genossenschaft, Preisverbandsverband usw.) an einer Submission, so ist dieser im Falle gleichen Angebots der Zuschlag zu erteilen. Weichen innerhalb desselben Bezirkes mehrere Korporationen des gleichen Gewerbes, so darf keine derselben bevorzugt werden. Dabei ist jedoch die Zahl der Mitglieder einer Korporation und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe zu berücksichtigen.

Wenn wir uns nun zu den speziell die Wahrung von Arbeiterinteressen betreffenden Bestimmungen, die wesentlich dank der Vermittlungen der sozialdemokratischen Kommissionen in den Entwurf hineingebracht worden sind. Da kommt zunächst die folgende in Betracht:

„Die Arbeiten zu Rohbauten sollen möglichst vor Beginn der eigentlichen Bauzeit ausgeschreiben beziehungsweise rechtzeitig vergeben werden. Geeignete Arbeiten sollen nach Möglichkeit in der geschäftsfähigen Zeit verteilt werden. Am drohenden Arbeitslosigkeit einzugreifen, sollen Arbeiten und Lieferungen je nach dem Grade der Dringlichkeit zurückgestellt und erst dann vergeben werden, wenn eine geschäftsfähige Zeit im Auge ist.“

Wir haben weiter zu bemerken auf eine Reihe von Vorschriften, die von der Berücksichtigung der Verteilung des Auftrages handeln. Von dieser Berücksichtigung sollen in erster Linie ausgeschlossen sein: 1. Angebote solcher Bewerber, von denen nachgefragt wird, ob sie die für die bedingungsangemessene Ausführung oder für Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Arbeitern, Handwerkern und Bauarbeitern nicht die nötige Gewähr bieten; 2. Angebote, die unter dem angemessenen Preise stehen, nach denen also eine gute Ausführung oder Lieferung nicht erwartet werden kann. Als „angemessen“ soll der Preis gelten, bei dem auf die einschlägig bei Geschäftskunden berechneten Selbstkosten der handelt, oder gegebenenfalls Nutzen aufgeschlagen ist.

Welche Angebote unter dem angemessenen Preise liegen, ist unter Zugiehung von Sachverständigen des betreffenden Sonderzweiges vor dem Öffnungsstermine

festzustellen. Diese Sachverständigen müssen selbständige oder in selbständiger Stellung befindliche Handwerker, Industrielle oder Kaufleute sein. Sie sind verpflichtet, die Verhandlungen über den angemessenen Preis und ihr Ergebnis geheimzuhalten. Unseres Erachtens wäre es von größter Wichtigkeit, auch aus der Arbeitererschaft Sachverständige zu nehmen, zumal ja für sie bei der Zuschlagserteilung die Lohn- beziehungsweise Tarifrfrage von größter Bedeutung ist. Arbeitervertreter sind in vielen Fällen ganz ohne Zweifel weit kompetenter, ein richtiges Urteil über angemessenen Preis abzugeben, als Unternehmer.

Bei der Zuschlagserteilung dürfen (§ 40) ferner nicht berücksichtigt werden:

- Firmen solcher Staaten, welche deutsche Firmen bei den Bedingungen ausschließen;
- Strafanstalten, Zwangsberziehungshäuser, Besserungsanstalten;
- Unternehmer, die ihre Erzeugnisse ganz oder teilweise in Strafanstalten, Zwangsberziehungshäusern, Besserungsanstalten oder durch Zwischen- unternehmer herstellen lassen;
- Bewerber, die nicht selbst Gewerbe- oder Handelsbetriebe sind;
- nachträgliche Angebote;
- Bewerber, die ihren Angestellten und Arbeitern das Koalitionsrecht in vollem Umfange nicht gewähren;
- Bewerber, die die zwischen Unternehmer und Arbeiterorganisationen vereinbarten oder tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einhalten oder, soweit solche nicht bestehen, ähnliche gewerkschaftliche Löhne, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen nicht gewähren;
- Bewerber, von denen festgelegt ist, daß sie sich mit anderen Bewerbern um öffentliche Arbeiten derart verbunden haben, daß sie für den Fall der Vergabe an sie jenen einen Anteil an dem ihnen vertragsmäßig zustehenden Preise gewähren;
- Bewerber, die wiederholt vorläufig gegen die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen verstoßen haben;
- Bewerber, die wiederholt vorläufig gegen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes verstoßen haben.

Auch eine Sicherheitsleistung soll der Entwurf einführen, aber leider keine obligatorische, sondern nur eine fakultative: „Dem Unternehmer kann eine Verpflichtung zur angemessenen Sicherheitsleistung auferlegt werden, aus der im Bedarfsfalle die selbständigen Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten zu zahlen sowie die abgezogenen und nicht abgezogenen Beiträge für die sozialen Versicherungen zurückzuerhalten sind. Die verlangte Sicherheitsleistung darf die Höhe von 5 v. H. der Vertragssumme nicht übersteigen.“ Als eine angemessene Sicherheitsleistung können wir diese 5 pSt. nicht erachten; sie erscheint uns zu niedrig.

Ein generelles Verbot der Aufnahme der Streik Klausel in die Submissionsverträge zu erzielen, ist den Sozialdemokraten leider nicht gelungen. Die Kommissionen haben sich zunächst folgende Bestimmung beschließen:

Frage: Entlastet haben, welchen Zielen der Deutsche Werkbund zutrifft.

Die Künstler, die sich im Jahre 1907 im Deutschen Werkbund organisierten — van de Velde, Peter Behrens, Richard Riemerschmid, Muthesius, Olbrich, Rantow und andere —, sind die Söhne eines Stils, der aus dem Geiste und dem Wesen der Dinge unserer Zeit neue und eigene Formen entwickeln will. Sie sehen sich deshalb der modernen Nachahmung aller Stile entgegen, einer Methode, der das Kunstgewerbe bis in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts fast vollständig verfallen war. Vom Einzelgegenstand gingen die Werkbändler schrittweise zur Gestaltung des Raumes und vom Einzelraum zur Gesamtarchitektur über. Vor allem suchten und fanden sie in dem von der Kunst bisher nicht berührten Schaffen der modernen Technik eine Linie, die sich aus der Form und den technischen Bedingungen der Maschine entwickelt. Aus diesen beiden Elementen, dem künstlerisch-architektonischen und dem technisch-maschinellen, entstand das, was der Deutsche Werkbund glaubt als den „neuen deutschen Stil“ bezeichnen zu können. Er betont dabei immer wieder, daß er sich bei seinem Vorgehen um die künstlerische Zurechtbringung der Gesamterscheinung unserer Zeit nicht in Gegensatz zur neuzeitlichen technischen Entwicklung stellen, sondern in ihrem Ströme schaffend will. „Weder die Kunst noch die Technik, Künstler und Maschine, Zweck, Material und Konstruktionsweise“ sind die leitenden Grundkräfte der Bewegung, die sich das Schlagwort „Kunst und Technik“ oder auch „Zurechtbringung der Gesamterscheinung unserer Zeit“ nicht in Gegensatz zur neuzeitlichen technischen Entwicklung stellen, sondern in ihrem Ströme schaffend will. „Weder die Kunst noch die Technik, Künstler und Maschine, Zweck, Material und Konstruktionsweise“ sind die leitenden Grundkräfte der Bewegung, die sich das Schlagwort „Kunst und Technik“ oder auch „Zurechtbringung der Gesamterscheinung unserer Zeit“ nicht in Gegensatz zur neuzeitlichen technischen Entwicklung stellen, sondern in ihrem Ströme schaffend will.

Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914.

Am 16. Mai ist es Köln eine Ausstellung eröffnet worden, deren Veranstalter mit dem Anspruch auftreten, die reichste Schau über deutsche Kunsthandarbeit zeigen zu wollen, die je vereinigt war. Wieviel das gelungen ist, wird wohl erst in einigen Wochen zu beurteilen sein, wenn das Werk vollendet ist. Auch der wie ein Regenschauer stürzende künstlerische deutsche Werkbund ist dem Veranstaltungsausschuss entgegen, mit dem verlegenen Mächten des Kunsthandwerks seine neuen Gäste empfangen zu müssen. Inzwischen wird der Kunst handwerkliche Werkbund, der auf dem künstlerisch wertvollen Zielstellungspunkt durch alle Schritte hinweg, so manchen die

lassen, die Plebejer ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben, sie in ein Unterthanenverhältnis schlingender Art zu sich zu bringen, ihnen alle Reize des Staates aufzubringen und besonders ihre Kriegsbereitschaften bis ins Ungeheuerliche zu steigern. Der Grund und Boden, das „Gemeingut“, ging mehr und mehr in den Besitz des Adels über, der ihn durch beständige Bürger und Sklaven zu seinem alleinigen Vorteil bebauen ließ. Die meisten der Plebejer waren den Patriziern vollständig verschuldet und daher stets in Gefahr, nach Maßgabe des bestehenden Schuldscheines in die wirtschaftliche Sklaverei ihrer Gläubiger zu geraten.

Da trat folgendes Ereignis ein: Sabinische und latinierte Sklaven rührten zum Aufstand gegen Rom, um sich von besserer Lebensweise freizumachen. Die Situation für die Römer war sehr ernst und kritisch. In dieser Bedrohungsphase erklärten die Plebejer, daß sie nicht kämpfen würden, wenn die Patrizier nicht sämtliche Schulden erließen. Dazu kam es allerdings nicht; aber die Plebejer erreichten doch wenigstens die Einführung einer Diktatur zum Zweck gütlicher Schlichtung der unauflösbaren Streitigkeiten. Der erste Diktator, L. Valerius, war dann auch wirklich die entscheidenden Bestimmungen der Schuldbefreiung auf. Doch dauerte der auf diese Weise herbeigeführte „Friede“ nicht lange. Rom waren die feindlichen Sklaven befehl, so begannen die Verdrüssenen der Plebejer durch die Patrizier aufzuwachen.

Im Jahre 509 v. Chr. also die Jahre der Plebejer Rom drohten, durch den offenen Aufstand der Plebejer gegen die Patrizier loszuwerden. Die Plebejer wurden getrieben, die eingebrachten Schulden in Freiheit gesetzt. Nur um geringer Rate und auf Grund des Rücktritts, daß man kein römischer Bürger wegen Schulden bestraft werden sollte, gelang es dem zweiten Diktator Publius Valerius, die Plebejer wieder zu bezaubern. So man



So ist denn auch in diesem Punkte wenigstens etwas zu gunsten der Arbeiter erreicht worden. — Ein weiteres kritisches Eingehen auf den Entwurf behalten wir uns vor.

Den Hauptvortrag hatte Prof. Dr. Ernst Franke, der nach der „Sozialen Praxis“ unter anderem folgendes ausübte:

Nicht minder mahnt die Zeit eines Geburtsrückgangs auf Fortschritte im Arbeitsschuh: Kinder und Jugendlichen sind vor übermäßiger und gefährlicher Arbeit zu schützen. Auch die Erwachsenen dürfen nicht durch allzu lange Arbeitszeit gefährdet werden. Die Sonntagsarbeit

So Professor Dr. Franke. Seine Ausführungen fanden stürmischen Beifall. Von den anderen Rednern ist Staatsminister Dr. Geisolf als erster zu erwähnen. Er ging auf die Behauptung der Reformgegner ein, daß die Sozialpolitik für den bürgerlichen Staat keine günstigen Wirkungen gehabt habe, was aus dem Anwachsen der Sozialdemokratie gefolgt sei. Mit Recht warf er die Frage auf, welche Zustände sich bei dem Anwachsen der Bevölkerung eingestellt hätten, wenn die Sozialpolitik nicht gewesen wäre.

Diese Aufgabe will der Deutsche Werkbund auf dem verhältnismäßig kleinen Gelände von 230 000 qm lösen. In einer geradezu verblüffend kurzen Zeit — noch vor wenigen Wochen bot der Platz ein wüstes Durcheinander — sind die Gebäude emporgesprossen. Der Werkbundgelände hat verhindert, daß die Bauten durch allerschwerfste Kuppeln und architektonische Maßwerke massive

Aus der reichen Gliederung der Ausstellung haben wir hervor die Abtheilung „Kunst in Handwerk und Industrie“. Sie will den Beweis bringen, daß auch für die handwerklichen und industriellen Erzeugnisse besondere zeitgeistliche Ausdrucksformen von hoher Schönheit gefunden sind. Die Abtheilung umfaßt Holz, Leder-, Papierindustrie, graphische Gewerbe, Metall- und Feinmechanik, Spielwaren, Musikinstrumente, Uhren, Schmuck etc. Besonders Interesse darf bei der Arbeiterbewegung die Abtheilung „Fabrik, Werkstatt und Fabrikation guter Waare“, die letzten soll, daß zur Zeit der Ausstellung die besten Beispiele der deutschen Fabrikation gehören. Es sollen hier möglichst viele verschiedenartige Werkstätten in Betrieb gezeigt werden. Außerdem nicht minder wichtige, Aufstellungen sind: Architektur und Städtebau, Gartenbau, Parkanlagen, das Haus der Frau, Verzeih (Verkehrsmittel und dem Verkehr dienende Bauten), das Tagelohnhaus, das Kleinwohnhaus, das neue Niederpreisige Dorf usw. Wie eine feste Lebensrichtung wirkt diese Ausstellung. Doch die Anlage eines Friedhofes nach Grundsätzen des Stillsitzens, man sich in Särgen, die von Buntfarnblüthen umgeben sind, begraben lassen kann. Spielplatz, das die künftigersteater sein. Ein Unterschieden ist, ein künstlerischerer Satz, ein künstlerischer und darstellender Grundbesitz. Erheblich ist, daß die unermesslichen „Anziehungspunkte“ jeder Ausstellung, wie zum Beispiel der Vergnügungsparke, auf der Basis der eigentlichen Ausstellung untergeordnet sind.

[illegible]

zung entwickelt hätten, wenn die sozialpolitischen Versicherungsgehalte und die Gesetze zum Schutze der Arbeiter nicht eingeführt worden wären. Insbesondere hält die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung noch nicht für reif, fordert aber einen reichsgesetzlich geordneten Arbeitsnachweis und Feststellungen darüber, wie es kommt, daß man Hunderttausende ausländischer Arbeiter nach Deutschland einführt, während man gleichzeitig in demselben Deutschland über steigende Arbeitslosigkeit klagt. (Insbesonderes ist das so klar, daß darüber Feststellungen nicht erforderlich sind.) Sozialpolitik sei nichts anderes als die Förderung der Teilnahme auch der minderbemittelten Volksklassen an der zivilisatorischen und wirtschaftlichen Fortbildung des gesamten Volkslebens. „Auch ein zivilisatorischer und wirtschaftlicher Fortschritt, der auch den minderbemittelten, die ungeschulte Mehrheit unseres Volkes bildenden Massen zugute kommt, kann als ein wirtschaftlicher Kulturfortschritt unseres Volkes gewertet werden. Wer der Ansicht ist, daß die Sozialpolitik in einem Kulturstaate wie Deutschland mechanisch und geistlich abgeschossen werden kann, zweifelt deshalb entweder an dem letzten sittlichen und wirtschaftlichen Fortschritt unseres Volkes oder ist verständnislos für die zwingenden inneren Ursachen fortgeschrittener sozialer Arbeit von Regierung und Volk. Man kann die Sozialpolitik ebensowenig zum Abschluß bringen wie die Handelspolitik oder Finanzpolitik, und vor allem ist eine wirtschaftliche Sozialpolitik politisch nicht möglich ohne eine gleichzeitige verständnisvolle Fortführung der Sozialpolitik.“

Die übrigen Redner und Rednerinnen unterstützten und ergänzten die Ausführungen der ersten Referenten. In seinem Schlusswort betonte der Vorsitzende, Freier v. Berlepsch, daß durch alle Anreden, so verschiedenartig sie auch in Ton und Art gewesen seien, doch klar und deutlich die Antwort auf die Frage gegeben worden sei, die er in seiner Eröffnungsrede als den Sinn der Rundung hingestellt hatte. Diese Antwort lautet klar und bestimmt: Die deutsche Sozialpolitik muß fortgeschritten werden mit Energie und Eifer, um die ungünstigen Einwirkungen, die die moderne Wirtschaftsweise für das Leben der Arbeiter und Angestellten gebracht hat, zu beseitigen. Wie es in der Klein-Gartenbesprechung ergehen sollte, haben die Redner die Zeit zu nutzen für ein vernünftiges Staatsbürgertum, so konnte es jetzt darauf an, die Rechtsformen zu finden, um aus dem großen Stand der wirtschaftlich Abhängigen in allen seinen Teilen ein großes, geordnetes, in der Freiheit die Ordnung findendes und patriotisches Volk zu machen.

Warum wir als solche Wirkung die sicher gut gemeinte Rundung der Gesellschaft für soziale Reform haben wird? Sehr groß wird sie jedenfalls nicht sein; denn dazu steht die Regierung viel zu sehr unter dem Einfluß der Geschäftsmänner und der realistischen Mittelklasse. Immerhin bildet sie ein nicht zu unterschätzendes Gegenstück gegen die eigennützigen Bestrebungen der Feinde des Volkes. Und schließlich muß man es unter allen Umständen dankbar anerkennen, daß Männer wie Dr. Franke, v. Berlepsch, v. Posadowsky und Dr. Sternburg den Mut gefunden haben, allen schmerzhaften Stimmen und Anfeindungen zum Trotz tapfer und wahre Worte im Interesse des arbeitenden Volkes zu sprechen.

Geschichte der deutschen Bäder- und Konditorienbewegung.

I.

Unter vorstehendem Titel hat der Vorsitzende des Verbandes der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsge nossen Deutschlands, O. Mann, zum Gedenken des fünfundsiebenzigjährigen Bestehens des Verbandes ein zwei Bände umfassendes Werk^{*)} herausgegeben, das man ruhig nachstehenden anderen Gewerkschaftsgelehrten zur Seite stellen kann. Es werden in ihm geschichtliche Tatsachen überliefert, die selbst manchem an freiere Zustände gewöhnten Arbeiter ungläublich erscheinen werden. Das liegt daran, daß die Ausübung der besprochenen Gewerbe jahrhundertlang in Handwerksbetrieben vor sich ging, daß sie den Augen der Öffentlichkeit vollkommen entzogen und fern von dem die Arbeiter zu Hausständen stempelnden patriarchalischen Verhältnis befremdet wurden ist. In dem Werk wird aber auch der Befreiungskampf der Bäder und Konditoren in einer Weise beleuchtet, die Empörung über ein solches Ausbeutertum auslösen muß. Im Ansatze erzählt das Werk, wenn man von der auffallenden Rangniedrigkeit der Bäder und Konditoren liest, die ihre Niederlagen äußerlich lange ertragen, ohne unerschütterlichen Widerstand zu leisten. Sie hatten nämlich nichts zu verlieren als ihre Ketten. Schließlich aber freut man sich doch, wenn man von dem Kämpfer und der unerschütterlichen Kühnheit von Männern liest, die unter den schlechtesten Verhältnissen immer wieder die Fahne der Auffassung ergriffen und endlich die Kolossalitäten von Bädern und Konditorien der Preiselbrennenden Organisation zuführten. Solch muß uns, und Reid und daß wird die Interaktion und alle unsere Gegner über

^{*)} Verlag: O. Mann-Samburg. Kommissionsverlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis pro Band M. 3.

solche Männer erfüllen. Eine von solchen Männern getragene Bewegung ist keine „vorübergehende Erscheinung“, sondern eine Kraft, der die Welt gehört.

Was in die neuere Zeit hinein waren die Bäder und Konditoren vollkommen voneinander getrennte Berufe. Dementsprechend ist auch, bis zum Zusammenstoß der späteren beiden Organisationen, die Geschichte der beiden Berufe unabhängig voneinander dargestellt. Lange Zeit war das Baden selbst eine dem Haushalt zugehörnde Beschäftigung. Bei den Kleinrentierten Vätern wie bei den Deutschen erhielt es den Charakter eines Erwerbszweiges. Hier waren es zunächst die Inhaber von „Badergaststätten“, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser, in denen die Baderfabrikation lag und die schon ganz handwerklich von anderen Bädern ausgeführt wurde, die gegen Jins angelegt waren. Nicht lange mehr und diese erworben selbst Charaktere, sich dadurch zu behaupten, für meisten des Berufs machend, für eigene Rechnung, für eigenen Profit badend. Andererseits aber wurden sie von dem Klerus in dessen Bann gezogen. Sicher ist dieser Umstand nicht ohne Einfluß darauf gewesen, daß die Bäder in Deutschland zu den ältesten und bedeutendsten Gewerkschaften gehören und daß auch in den Bädergewerkschaften die höchsten Bestrebungen, alle anderen überlegen.

Daß die Herren Bädermeister von Anno dazumal mit den Güte und Masse des Badmeisters regelnden Verordnungen auf Kriegsfuß gestanden haben, geht aus Strafverurteilungen hervor, denen der Verfasser ein ganzes Kapitel gewidmet hat. Ohne Not sind diese Verurteilungen nicht herausgegeben worden. Anlaß zum Einschreiten gegen die Bäder boten aber auch die Maßnahmen, die verhindern sollten, daß das Gewerbe mit selbständigen Meistern überfüllt würde. Die realistische, von der nächsten Selbstsucht und der schmalen Profitlust getriebene, war das Schließen der Jannungen, das in brutalster Weise durchgeführt wurde. Beliebt wurde auch das Aufkaufen von „Baderfamilien“, das heißt von Geschäften und ihre Schließen; ein Mittel, das heute noch von den dem Syndikal angehängenen Knechtchen benutzt wird, um eine Steigerung der Belegschaft zu erzielen. Wie dieses Vorgehen gewirkt hat, zeigt uns zum Beispiel München, wo von 1880 bis 1885 die Zahl der Baderbetriebe von 70 auf 72, die Einwohnerzahl aber um das Dreifache gestiegen war. — Der dritte Teil des ersten Bandes: „Geschichte des Baderhandwerks in einzelnen Städten“, gewährt uns einen besonderen Einblick in die mittelalterlichen Verhältnisse der Bäder in Berlin, Frankfurt a. Main, Köln, Leipzig und München. Genauerer Aufschluß erhalten wir über das Verhalten der Meister zu den „Knechten“ (Gejellen) und Lehrlingen und über deren Leben selbst. Als Veranschaulichung folgen dann auf 41 Seiten eine Anzahl Zeichnungen der Bäder und Jänke, die teils in Originalgröße wiedergegeben, teils in hochvergrößerter Übersetzung sind.

Nicht minder interessant ist die Abhandlung, die lediglich der Konditorie und den besonderen Nebenberufen, wie Konditorerei, Konigshausen, „Kofeten“ und Zuckerbäckerei, gewidmet ist. Diese ist zwar ungleich länger als die die Bäder betreffende, aber doch so gehalten, daß sie uns nicht nur ein Bild des Werdeganges und der Entwicklung jener Berufsarten bietet, sondern auch klar und greifbar zeigt, wie es kommt, daß die Konditorgehilfen zu den gewerkschaftlichen Arbeitern zählen, die den Wert der modernen Organisation zu schätzen wissen und sich ihr viel mehr heute feindselig gegenüberstellen. Waren im Mittelalter schon die Bäder eine Art von der Geistesfreiheit befreite Klasse, so war das bei den Konditoren in weit höherem Grade der Fall. So haben jene bei den Lehrlingen auf „eigentliche“ Geburt, so suchen diese den Nachwuchs für ihr süßes Gewerbe vornehmlich den Kreisen der katholischen Bevölkerung zu entnehmen. Das Jungleben hatte aber nicht den einschneidenden Einfluß wie bei den Bädern; denn jede Art des Gewerbes hatte ihre Vereinigung. Aber trotzdem verstanden es die Herren vom Konigshausen so gut wie ihre Kollegen vom Baderhof, ihre Jänke abzuheilen. Zwar ist auch hier die Entwicklung die gleiche, nämlich: aber der Konigshausen, der sich Generationen hindurch vererbt hat, findet noch in dem Berufsstand der heutigen Konditoren sein Spiegelbild. Mann schreibt abschließend: „Die alten Jänke sind abgestorben, aber der konservative Charakter der alten Jänke ist in den jungen Jänken, den heutigen modernisierten Jannungen, zwar etwas flüchtiger, doch noch immer konservativ erhalten geblieben.“

Die Interessenvertretung der Gejellen, die Baderbrüder, im Mittelalter noch frei vom Einfluß des meisteilichen Elements, blickten damals noch gewaltige Mächte zu sein. Verloren sie aber auch kein wirtschaftliches und geistliches Recht in den Kreis ihrer Aufgaben. Einige Beispiele sehr soliden Baderbrüder enthält das Werk. Mit der Darstellung eines fast sechzigjährigen erfolgreich bestanden Kampfes der Colmarer Baderbrüder um die Wiederherstellung ihrer „Ehre“ geht der Verfasser von den Zuständen früherer Jahrhunderte zur Schilderung des heutigen Bäder- und Konditorienwesens über, um am Anfang des zweiten Bandes wieder zu den Baderbrüder zu kommen. Die Organisation der Organisation zurückzuführen. Die Anordnung des Stoffes in dieser Reihenfolge halten wir nicht für die glücklichste. Würden auch so die Wege der Gewerkschaften eintreten, so hätte doch mindestens der Baderbrüderbewegung den Baderbrüderbewegung

als Abschluß des ganzen Werkes gebracht werden sollen. Einmal, weil der Vergleich der jetzt vorhandenen mit den erst im zweiten Bande besprochenen jählichen Zuständen um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts bis zum Aufblühen der Organisation bedeutend klarer wirken würde, dann auch, weil in ihm auch der Einfluß der Organisation zum Ausdruck kommt, von deren Umfang und Stand wir in dem Buche überhaupt noch nicht Kunde erhalten haben.

An sich bedeutet dieser Teil eine Anklage gegen die Zustände im allgemeinen und gegen die Gesetzgebung im besonderen, die, was uns nichts Neues ist, die Forderungen der Arbeiter nicht allzu ernst genommen hat. Der Verfasser zeigt in ausgiebiger Weise, welcher Vorhilfe es bedarf, um die Behörden und die Gesetzgebung zu veranlassen, mit wirksamen Vorschriften, Verordnungen und Strafbestimmungen den allergeringsten Widerständen zu begegnen. Nur ganz langsam ging es vorwärts, trotzdem die Organisation zur Begründung von Schutzmaßnahmen umfangreiches, erscheinendes, den Bader auf Mut und Mord der Arbeiter aufregendes Material beibrachte. Die „Geheimnisse der Baderkassen“ geriet man ans Licht, so das Gewissen der Öffentlichkeit aufschreckend. Durch die Pflege und Anwendung der Statistik ersah man zahlenmäßig das Elend, es bei jeder passenden Gelegenheit den Baderbrüder „göttlichen“ Weltordnung unter die Nase reichend. Aussehen erregendes Material gab der verstorbenen Reichstagsabgeordnete Rebel am 1. September 1880 durch die die Ergebnisse einer Erkundung enthaltende Broschüre: „Zur Lage der Arbeiter in den Baderkassen“ heraus, das sicher einen merkwürdigen Einfluß auf die fernere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in Baderkassen beschäftigten Arbeiter gehabt hat. Mit Genugtuung kann schließlich festgestellt werden, daß die Arbeitsverhältnisse gegen die der organisationslosen Zeit durch den Einfluß der Organisation erheblich gebessert worden sind.

Sind bedeutsame Veränderungen nach der vorerwähnten Richtung vor sich gegangen, so haben die Bader- und Konditorbetriebe aber auch in ihrer räumlichen Gestaltung eine Ausstattung wichtige Wandlungen erfahren: Immer mehr drängte die Entwicklung dazu, aus den bisherigen Kleinbetrieben industrielle Großbetriebe zu machen. Dann hat aber auch die Technik vor den Bedrängern und Strapazien nicht halt gemacht. Sie hat den Bader- und Konditorarbeitern manchen schmerzhaften Kollegen in Form von Maschinen gegeben, die die Arbeit bedeutend erleichtern, die Produktion rentabler und, was die Hauptsache für die große Allgemeinheit ist, unergiebig saubere als früher gestaltet.

Pfingsten.

Das Fest des Geistes wird das Pfingstfest genannt und auch wir modernen Menschen können es noch heute als solches feiern. Ist es nicht immer und überall so gewesen, daß sich die neue Welt an die alte anlehnte und ihren Felsen nur einen neuen tieferen Anhalt gab? So feiert auch der moderne Mensch ein Pfingstfest, aber er feiert dabei nicht jenen alten, mythischen, heiligen Geist, er feiert an jenen Tagen den schönsten Geist, den es gibt, den Geist der Freude und des lachenden Lebens.

Wenn man das Wort Pfingsten nur nennt, wer denkt da nicht an frohen Naturgenuss? Der lebendige Odem der Natur, den wir da draußen fühlen, ist uns der Geist, der ausgegossen ist. Woher nur unser Auge blüht, fühlen wir sein Wirken. Er lebt in dem frisch sprühenden Grün, in der neu erstehenden Blütenpracht, in all den munter glühenden und leuchtenden Blüten. Leben, Leben! ist die treibende Kraft, die alles leitet, Leben der Geist, der die Natur erfüllt und sie zu immer höherer Entwicklung hinaufführt.

Und dieser Geist der Lebensbejahung steht auch in einem jeden von uns und gerade an den Pfingsttagen fühlen wir ihn in so besonders reichem Maße. Wie ein sonst kling's in unsern Herzen: Leben, Leben! Ein reines, tiefes Sehnen erfüllt uns am Pfingstfest so besonders stark da draußen, ein Sehnen nach Leben, nach einem wahren, freien Leben in Schönheit und Glück.

Aber nicht nur für uns erkennen wir dieses Glück, nein, für alle Menschen. Ein solch hohes Gefühl der Einheit mit dem Ganzen weckt in jeder eine Geist der Natur in uns. Wie fühlen wir so innig im Willensgeheim den Bruder wie da draußen bei uns, sondern für alle ein Leben in Glück. Keinen von uns sollen Tod und Elend trennen; eines jeden Menschen Leben soll stehen im Zeichen der Zufriedenheit und Lebensfreude.

Ohne Kampf ist aber ein Sieg nicht möglich, und wenn unser Sehnen nach Leben praktischen Erfolg haben soll, so müssen wir in diesem Sinne kämpfen in starker Zusammenarbeit. Allein der Anschlag an die gesellschaftliche Organisation und die unentwegte Arbeit für sie bringt uns zum Ziele, bringt uns den wirtschaftlichen Erfolg und damit das lachende Leben, wie wir es gerade am liebsten Pfingstfest so innig ersehnen. Eine wahre, tiefe Pfingstimmung ist also nicht möglich, ohne daß wir unserer gewerkschaftlichen Pflicht gedenken. Der Pfingstgeist der Freude und des lachenden Lebens ist nicht möglich ohne den gewerkschaftlichen Geist.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Agitation!

In den letzten Monaten und ganz besonders in den letzten Wochen hat sich in größeren Kreisen unserer Mitglieder ein lebhaftes Bedürfnis nach verstärkter Agitation gebildet. Man wünscht vor allem eine großartige Propaganda der Grundsätze der Arbeiterbewegung, die Hervorhebung der unverrückbaren Grundlagen des Emanzipationsstrebens der Arbeiterschaft. Zu etwas ist der Verbandsvorstand diesem Bedürfnis durch Herausgabe der kleinen Broschüre „Das Wesen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und der Klassenkampf“ entgegengekommen. Die Aufnahme dieser Aufklärungsschrift hat uns bewiesen, daß ein Bedürfnis nach gründlicher Vertiefung unseres Organisationslebens tatsächlich besteht.

Infolgedessen hat der Verbandsvorstand weiter beschlossen, im Monat Juni eine größere Anzahl Versammlungen mit Rednern zu beschicken, die ebenfalls grundsätzlich gerichtete Vorträge halten werden. Als Redner hat der Verbandsvorstand die Kollegen Wendler-Gelsenkirchen, Fischer-Karlsruhe, Hiltmann-Frankfurt, Koch-Magdeburg, Käßberg-Königsberg, Otto-Hamburg, Silberschmidt-Berlin, Töpfer-Hamburg, Wende-Bromberg und Winnig-Hamburg gewonnen.

Die Zeit ist leider zu ungenügend, um mehr Kollegen aus ihrer regelmäßigen Organisationsarbeit herausnehmen zu können. Aus diesem Grunde konnten wir der Agitation auch nicht den gewünschten Umfang geben, sondern mußten uns mit weniger als eigentlich notwendig begnügen. Es ist jedoch vorgesehen, im Herbst eine zweite Versammlungsagitation vorzunehmen, wobei dann besonders die Bezirke bedacht werden sollen, die diesmal leider unberücksichtigt bleiben mußten.

Wir ersuchen die an der Agitation beteiligten Zweigvereine, die Versammlungen gut vorzubereiten und ausgiebig bekanntzugeben. Ganz besonders werden wir uns an die Bundeslegierten mit der Aufforderung, ihre Pflicht zu tun und die Verbandskollegen auf die Versammlungen hinzuweisen.

Zu den Versammlungen selbst möchten wir noch folgendes bemerken: Sie sollen in erster Linie der grundsätzlichen Aufklärung dienen. Es wird aber auch notwendig sein, die gegenwärtig sehr krisenbewegte allgemeine Lage der Arbeiterbewegung zu beleuchten. Die Mitglieder gegen das Koalitionsrecht rücken immer weiter vor. Die einzelstaatliche Zurechtweisung des Mängel des Reichsvereinsgesetzes zu einer offenen Rechtsbewegung, um den Gewerkschaften das Leben schwer zu machen und sie in ihrer Tätigkeit zu behindern. In der Sozialpolitik ist auf der ganzen Linie Halt gebrochen; der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe konnte sich auf seiner letzten Generalversammlung rühmen, die Reichsregierung mit Veranlassung zu haben, daß sie die Forderung nach reichsgesetzlicher Arbeitslosenfürsorge ablehnte. Andererseits verlangt man den arbeitenden Klassen die Gleichberechtigung im öffentlichen Leben. So spielt sich das Verhältnis zwischen der organisierten, vorwärtsdrängenden Arbeiterschaft und den Mächten der kapitalistischen Reaktion mehr und mehr zu. Sicherlich werden die nächsten Zeiten eine fräftige Steigerung des Kampfes bringen. Diese Tatsachen fordern die Festigung und Ausbreitung des Organisationsgedankens, fordern die höchste Konzentration der Kräfte unserer Organisationen. Dazu sollen die Versammlungen helfen. Die Tagesordnung lautet für sie überall: „Leben und Streben der Arbeiterklasse; die Stellung und die Aufgaben unseres Verbandes.“

Versammlungen finden an folgenden Tagen und in folgenden Orten statt:

Zweigverein	Tag	Redner
Barth	Donnerstag, 11. Juni, 8. Uhr	
Stralsund	Freitag, 12. „ „	
Greifswald	Samstag, 13. „ „	
Bergen a. N.	Samstag, 14. „ „	
Demmin	Montag, 15. „ „	
Altmark	Dienstag, 16. „ „	
Ziethenlinde	Mittwoch, 17. „ „	

Zweigverein	Tag	Redner
Stettin	Freitag, 12. Juni, 8. Uhr	
Stargard	Samstag, 13. „ „	
Pyritz	Samstag, 14. „ „	
Kosberg	Montag, 15. „ „	
Edelitz	Dienstag, 16. „ „	
Stolp	Mittwoch, 17. „ „	
Kanenberg	Donnerstag, 18. „ „	

Zweigverein	Tag	Redner
Bautzen	Samstag, 6. Juni, 3. Nach	
Leipzig	Samstag, 7. „ „	
Chemnitz	Montag, 8. „ „	
Breslau	Dienstag, 9. „ „	
Bydau	Mittwoch, 10. „ „	
Wiesenburg	Donnerstag, 11. „ „	
Wittenberg	Freitag, 12. „ „	
Neiße	Samstag, 13. „ „	
Deutsch-Borsdorf	Samstag, 14. „ „	
Reichenbach	Montag, 15. „ „	
Wittenberg	Dienstag, 16. „ „	
Wittenberg	Mittwoch, 17. „ „	
Wittenberg	Donnerstag, 18. „ „	
Wittenberg	Freitag, 19. „ „	
Wittenberg	Samstag, 20. „ „	
Wittenberg	Samstag, 21. „ „	
Wittenberg	Samstag, 22. „ „	

Bezirk Berlin.		
Landesberg a. d. W.	Dienstag,	2. Juni, H. Wendt
Cölln	Wednesday,	3. „ „
Frankfurt a. d. O.	Donnerstag,	4. „ „
Wittenberge	Freitag,	5. „ „
Potsdam	Montag,	8. „ „
Brandenburg	Dienstag,	9. „ „
Naumburg	Wednesday,	10. „ „
Brandenburg	Donnerstag,	11. „ „
Cottbus	Freitag,	3. Hoch
Senftenberg	Donnerstag,	4. „ „
Brandenburg	Freitag,	5. „ „
Cölln	Wednesday,	10. „ „

In Rath Ork, liest am 30. April den 18ten

Bezirk Hannover.

Bezirk Karlsruhe.

Bezirk Königsberg.

Aus Königsberg i. Pr. wird uns berichtet: Einen schönen Erfolg erzielten unsere Leitergrüßhauer.

Bezirk Magdeburg.

Bezirk München.

Zu E. m. n. führt die Firma Gebrüder Nuegess an:
 Ganzlich ein Veredelungs- und einen Schloßbau auf
 in den Bauzettel sind 300 Arbeiter beschäftigt; eine Wohnung
 der, von der nicht, sondern die Reute müssen in
 schlafen. Dafür müssen für pro
 diesen Baracken ist von sanitärer Höhegrade aber auch nichts
 zu merken. Bis 100 Mann liegen in einer Baracke; in
 der Baracke ist in einer Ecke ein Fleck vorhanden, wo die
 Arbeiter
 fangebende Ventilation ist nicht vorhanden, auch
 wieder ist in den Klammern eine Luft, die zum Erstickn
 ist. Aborte sind nicht vorhanden. Die Arbeiter müssen für
 die Arbeitsmittel in der von dem Bauern E. M. Müller
 vorhanden ist. Sie müssen
 für ihr Geld vom Feld ausgeschickt wird, zu finden, kein
 hat das Müllgefäß müssen sie 70 s bezahlen und es
 für das dafür Portionen, die man in der Stadt für 20 s
 dazu kriegt, kennen niedrige Löhne u. a. Alles ist
 enthalten. Durch den Aufgründer und die
 beiten enthalten. Durch den Aufgründer und die
 ein ganz geringer Teil organisiert, so daß wir nichts
 unterscheiden können. Durch eifrige Agitation der dort
 der Arbeiter organisierten Kollegen hat es gelungen, fünf
 zum Arbeitsvertrag zu gewinnen. Am 11. Mai wurde
 zum Arbeitsvertrag geschlossen.

Königsberg i. Pr. Einen solchen Erfolg hat unsere heilige Sektion zu verzeichnen. Im früheren Jahre hatten wir die Abgaben, die fast ausschließlich in Alfalfa bestanden, wurde, zum Theil darauf gelegt, die Afforderte zu regeln, die Subventionen waren verhältnißmäßig niedrig, aus dem Vertriebsverträge gingen die Löhnernehmern zu Grunde, wurden die Abgaben zu zahlen, je nach der Konjunktur, kamen in der Provinz einen Handel vertrieben. Das städtische Streit wurde die städtischen Abgaben abgelehnt und die Provinzen für Verkaufsmarkte der Stadt und für Kaufleute von 1 pro Zentner zu 1 pro Zentner wurden vertrieben, selbstständig.

Stunden für undistutabel.) Die tariflichen Stundenlöhne betragen bis jetzt für Berufsbauarbeiter 60 und 75 $\frac{1}{2}$, für Bauarbeiter 70 und 75 $\frac{1}{2}$. Trotzdem die Unternehmer sich unter die Fittigke des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe schicketen, konnte dieser schöne Erfolg erzielt werden. Ein Beweis dafür, was Einigkeit vermag. Unsere Bauarbeiterverbände ganz wohl.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Vaneinsürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.

Wie in den früheren Jahren, soll auch in diesem Jahre eine Kontrolle der Sommerbaue statfinden, und zwar in der Zeit vom 1. bis 28. Juni. Zu diesem Zweck werden dem Betriebsvorsitzenden und dem Bauarbeiterschmittmissionen die bei der örtlichen Baue Fragenbogen und Zusammenstellungsschemata untengeteilt zur Verfügung gestellt. Unter Hinweis auf die Vorschriften des vorabigen Bauarbeiterschmittmissionsgesetzes und der letzten amtlichen Unfallstatistik wird die diesjährige Sommerbauekontrolle für alle Baue, welche die diesjährige arbeitschmittmission der Bergwerke, Gruben und Baue unter Aufsicht stehen, als verpflichtend erachtet, wobei sich die Zweigvereine oder Zöglerstellen zu beteiligen. Um eine überflüssige Zusammenstellung zu erhalten, soll aus jedem Orte je ein ausgefülltes Zusammenstellungsformular mit einer eingeschlagenen Karte zurückgeschickt werden.

Mit Gruß

Die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission.

J. M.: G. Heintze,
Berlin SO 16, Engelsufer 15, 4. Et.

[illegible]

Krebsth. M. Ansbach. Am 15. Mai bemängelte der Zimmerer Maassen von Binders, einen Reutheu in der Oberkassette dadurch, daß, als er beim Ballenliegen einen Fensterbogen betrat, dieser einfiel. Maassen ließ zwei Stoderte tief und zog sich einen komplizierten Beinbruch und sonstige Verletzungen zu. Er ist jetzt dann in der Nacht vom 17. zum 18. Mai im Krankenhaus einer ärztlichen Behandlung anvertraut. Wegen der Verletzung des Bauhauens wird Schmach einkassiert haben. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn beim Ballenliegen ein Schutzboden vorhanden gewesen wäre. Was Sparsamkeit wird dies aber unterlassen und dann müssen die Arbeiter auf dem ersten Mauerevel heruntersinken. Die Bauherren müssen sich wohl nachsagen lassen, daß sie nicht weigern, die Unternehmer ihr Leben selbst auszu Spiel geben.

Offen. Am 15. Mai wurde der Aufseher Anton Dürwaldt von einem Leiergeräth, das vor dem Hause Gänjenfeld 8 aufgestellt war, aus einer Höhe von etwa 8 bis 10 m ab und fiel dabei in eine dort liegende Olfenbrühe eines Säublers, D. trug schwere Verletzungen davon und ist jetzt in der Heilung begriffen.

Am letzten Aufkommen wurde gefesselt. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 19. Mai in Leithe. Bei den Arbeitern der Wasserleitung in der Kainbachstraße wurde ein Arbeiter von einem stürzenden Astbäumstamm getroffen und schwer verletzt. Der Verletzte wurde sofort ins Krankenhaus eingeliefert.

Trennfahrt a. d. C. In den Feiertagswochen er-
eignete sich am 20. Mai ein schwerer Unfall. Der Kollege
Paul Jölsch ist bei der Startkontrollfahrt zu nahe gekommen
und förmlich verbrannt. Von dem Borsitz wurde zunächst
nichts bemerkt, da sich nur der Kollege in der Masse
befand. Erst als man den Geruch verspürte, fand man
den Kollegen als fast unentzündte Leiche.

der Schulter und eine tiefe Stoppfunde zu. Durch die Sanitätskolonne wurde der Verletzte in das katholische Krankenhaus übergeführt. Der Unfall ist angeblich durch Außerachtlassung der Schußvorschriften geschehen.

[illegible]

Stoß i. Pom. Das Mauern über die Hand hat hier wieder einem achtzehnjährigen Maurerlehrling das Leben

[illegible]

Geselle steht unter Vormundschaft. Ob der Meister die nöthigen Kenntnisse von den Insaßvererbungsordnungen besitzt, ist fraglich. Aber nicht ordnungsgemäß gelernt hat und von dem Meister die Befreiung nicht erhalten hat, wird er nicht in ein eigenes Gewerbe übergehen. Die Gesellen werden aber jetzt die Verbandsordnungen soviel wie möglich von der Arbeit ausgeschlossen, und die Befreiung, die unterer Jugendabtheilung angehören werden von den Polizisten unter den Mitgliedern der Hirsch-Dunderbuchen um die Welt herum transportirt, so daß es sich genau auf bestimmte Gegenden beschränkt. Die Gesellen werden in die Hirsch-Dunderbuchen, die einen Geheimnisklubs zum Bau werden, um den Insaß zu protokollieren. Unsere Verbandsordnungen werden gewahrt, ihr Augenmerk mehr auf die Insaßvererbungsordnungen.

schriften zu richten, und die Jugendbeschäftigung nach unsern
Kollegen Vorträge halten über Bauarbeiterkassen und
andere Dinge, dann sich derartige Kassen an-
schließen. Zu eigener Arbeit besteht keine Möglichkeit, bürgerliche
Zeitung über den Tod des Kollegen Koffen. Zu zwei
Sätzen ist die Werbung erstattet und im dritten Satz heißt
es dann: „Es ist infolge eines Selbsttritts abgefallen.“
Damit ist für die bürgerliche Welt die Sache erledigt, denn
es handelt sich in nicht um den Toden des Bundes, sondern
um den Tod eines Mitglieds. Und die bürgerliche Welt ist
derartig nichtige Behandlung lassen sich die Arbeiter
als Helfer erklären.

Gewerkschaftliches.

[illegible]

Die Tagesordnung zum Gewerkschaftskongress ist noch um zwei Punkte erweitert worden. Es sind noch Referate vorgesehen über die „Forderungen des Verbandes aufser Arbeitsweise“ und über die „geschäftliche Lage“ der Tarifverträge. Auch sind jetzt die Referenten

